

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0701/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.12.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zeitnahe Beantwortung von Anfragen der Fraktionen und Gruppe des Rates

- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 24.11.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.11.10 (s. Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

**Zeitnahe Beantwortung von Anfragen der Fraktionen und Gruppe des Rates
- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 24.11.10
- Nr. 0701/2010 (ö)**

Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen können gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO Rat) in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Angelegenheiten der Stadt Leverkusen schriftlich Anfragen an den Oberbürgermeister richten.

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfragen im „Mitteilungsblatt für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen“, kurz z.d.A.: Rat (§ 22 Abs. 2 S. 1 GeschO Rat). Eine formale Frist, innerhalb der eine gestellte Anfrage von der Verwaltung zu beantworten ist, ist nicht fixiert.

Gleichwohl liegt es im steten Bemühen der Verwaltung, eingehende Anfragen von Mandatsträgern zügig und umfassend zu beantworten. Zu beachten bleibt jedoch, dass Anfragen mitunter eines hohen Arbeits- und Rechercheaufwandes bedürfen. Insbesondere Anfragen, die dezernats- und fachbereichsübergreifende Themenfelder tangieren, können eine verlängerte Bearbeitungsdauer in Anspruch nehmen.

Die Beantwortung sämtlicher politischer Anfragen erfolgt in z.d.A.: Rat. Im Hinblick auf die Veröffentlichungstermine des Mitteilungsblattes ist eine unmittelbare Veröffentlichung der Beantwortung nicht immer möglich. In jedem Fall jedoch erscheint eine Ausgabe z.d.A.: Rat in der Woche vor jeder regulären Ratssitzung gemäß Sitzungsplan, so dass alle zu diesem Zeitpunkt beantworteten Anfragen den Fraktionen und der Gruppe des Rates sowie allen Mandatsträgern zur Kenntnis gegeben werden. Gerade vor dem Hintergrund der umfassenden Information im Vorfeld der Ratssitzungen ist die Veröffentlichung des Mitteilungsblattes zeitnah vor den Sitzungen des Rates terminiert.

Unabhängig der vorgenannten Ausführungen werden beantwortete Anfragen bei Eilbedürftigkeit, zum Beispiel wegen bestehender Fristsetzung bei der Auslegung von Bebauungsplänen, ergänzend zur Veröffentlichung in der jeweils anstehenden Ausgabe z.d.A.: Rat den Fraktionen und der Gruppe des Rates vorab zur Kenntnis gegeben, so dass die Informationen unverzüglich in die politische Arbeit einfließen können.

Mit selbiger Zielsetzung werden Anfragen, die sich auf laufende Anträge oder Vorlagen beziehen, gemeinsam mit dem in Bezug stehenden Antrag/Vorlage beantwortet,

um diese im inhaltlichen Kontext und unabhängig von den Veröffentlichungsterminen des Mitteilungsblattes z.d.A.: Rat zu behandeln.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke/Rats- und Bezirksverwaltungsstellen eingehende Anträge und Anfragen zeitnah bearbeitet und einer Beantwortung zugeführt werden. Bei inhaltlichen Unklarheiten und Rückfragen wird zur schnellen Abstimmung der direkte Kontakt zum Antragsteller/Anfragenden gesucht. Ergänzend stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rat und Bezirke für antrags- und anfragenbezogene Rückfragen des Absenders jederzeit zur Verfügung.

Die Erteilung von Eingangsbestätigungen wird vor diesem Hintergrund sowie den bisherigen Erfahrungen als entbehrlich angesehen und würde darüber hinaus bei der Vielzahl der eingehenden Anträge und Anfragen einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Verwaltung darstellen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke